V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10529 – HEIDELBERGCEMENT / THOMA BRAVO / COMMAND ALKON)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 121/04)

1. Am 7. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— HeidelbergCement AG („HeidelbergCement", Deutschland),

— Thoma Bravo, LLC („Thoma Bravo", USA),

— Command Alkon, Inc. („Command Alkon", USA).

HeidelbergCement übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Command Alkon.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HeidelbergCement ist ein Hersteller und Anbieter von Baumaterialien, insbesondere von Zement, Klinker und anderen Zementzusätzen, Zuschlagstoffen, Fertigbeton und anderen Betonprodukten, Estrich und Asphalt.

— Thoma Bravo ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Anwendungs- und Infrastruktursoftware und technologiebasierten Dienstleistungen.

— Comand Alkon stellt in den USA und in der EU Automatisierungssoftwarelösungen bereit, die von im Bereich schwere Baustoffe tätigen Unternehmen für verschiedene Zwecke verwendet werden (Preissetzung und Angebotserstellung, Auftragsannahme, Zeitplanung und Lieferung, Versand, Dosierung, Etikettierung, Lkw-Tracking und Lkw-Management, Qualitätskontrolle, Rezepturen und Produktion).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10529 – HEIDELBERGCEMENT / THOMA BRAVO / COMMAND ALKON

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN